

**GEMEINSAMER ABÄNDERUNGSANTRAG**  
**ÖWB mit SWV**  
**an das Wirtschaftsparlament**  
**der Wirtschaftskammer Österreich am 28.06.2018**  
**zu TOP 8.8**

27.06.2018

**Erhalt der AUVA**

Es ist das Ziel der Bundesregierung, Aufgaben, Strukturen und Zahlungsströme der AUVA zu überprüfen und Synergien zu nutzen. Dabei werden auch weiterhin der volle Umfang des Versicherungsschutzes sowie der Haftungsausschuss der Dienstgeber gewährleistet sein.

Um zu einer vereinbarten Lohnnebenkostensenkung im Ausmaß von 500 Mio Euro zu kommen, ist eine Beitragssenkung von 1,3% auf 0,8% vorgesehen. Dazu braucht es einerseits eine **konsequente Effizienzsteigerung im System der AUVA** und andererseits **Kostenwahrheit durch die Entflechtung von Zahlungsströmen**, die auch andere Systempartner berühren.

Damit der Weiterbestand der AUVA gesichert werden kann, muss ein erster finanzielle Erfolg bis Ende 2018 nachweisbar sein. Durch eine konsequente Effizienzsteigerung in der Verwaltung, überdurchschnittliche Kostendämpfung sowie der Umsetzung von Kooperationen mit bestehenden Gesundheitseinrichtungen kann die AUVA aus eigener Kraft Einsparungen in Höhe von rund 100 Mio Euro erzielen. Eine Beitragssenkung mit 1.1.2019 von 1,3% auf 1,2% wird damit möglich.

Doch als Voraussetzung für die Realisierung von weiteren Einsparungspotentialen – Beitragssenkung von 1,2% auf 0,8% - müssen Querfinanzierungen der AUVA zugunsten anderer Träger der Vergangenheit angehören.

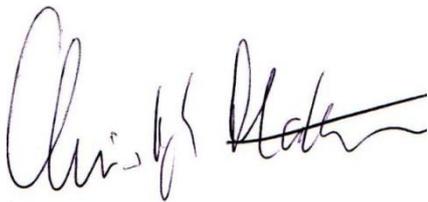
Mehr Transparenz, Kostenwahrheit und eine Steigerung der Effizienz ist daher auch bei Systempartnern, insbesondere im Bereich der Gebietskrankenkassen, gefordert. Beispielsweise durch den Ersatz des Pauschbetrages durch eine Einzelfallabrechnung nach § 319a ASVG. Dadurch ergibt sich ein Einsparungspotenzial von rund 150 Mio Euro.

Bei der AUVA-Reform, als Teil der allgemeinen Sozialversicherungsreform, geht es um Effizienzsteigerungen und Einsparungen im System, die wir zum Vorteil unserer österreichischen Betriebe und ihrer Mitarbeiter unterstützen werden.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

**Abänderungsantrag:**

Die WKÖ wird gebeten, sich bei der Bundesregierung für den Erhalt der AUVA, die Entflechtung der Zahlungsströme sowie für die Herstellung von Kostenwahrheit für die Dienstgeber einzusetzen.



-----  
-----  
Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der WKÖ



-----  
-----  
KR Katarina Pokorny  
Del.z. Wirtschaftsparlament



-----  
-----  
KR Konrad Steindl  
Präsident, WK Salzburg